

Wir bitten Sie, die Hausordnung der Heilig-Kreuz-Kirche zu beachten:

1. Bei der Nutzung der Heilig-Kreuz-Kirche ist dem besonderen Charakter und den religiösen Belangen einer Kirche Rechnung zu tragen. Der Altar darf nicht zugestellt oder verhängt und nur nach Absprache verschoben werden.
2. Im gesamten Kirchengebäude, einschließlich Künstlergarderobe und Treppenhäuser, ist das Rauchen nicht gestattet.
3. Das Anbringen von Transparenten im Kirchenraum, insbesondere an den Emporenbrüstungen ist nicht erwünscht und muss vorher abgesprochen werden.
4. Plakate können nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. Das Anbringen muss mit Akanthus vorher abgesprochen werden.
5. Der Verkauf von CDs oder Büchern sowie die Auslage von Werbematerial muss vor Vertragsabschluss abgesprochen werden.
6. Die gemeindeeigene Werbung für Veranstaltungen in der Heilig-Kreuz-Kirche und der Passionskirche darf nicht entfernt oder verdeckt werden. Eigenwerbung wie Akanthus-Flyer für die genannten Veranstaltungen müssen am Kassentresen auch während der Einlasszeit der Veranstaltung und danach gut sichtbar ausliegen.
7. Der Büchertisch im Vorraum der Kirche sind feste Bestandteile der Kultur- und Konzertveranstaltungen in der Heilig-Kreuz-Kirche und werden nur in Ausnahmefällen nicht aufgebaut.
8. Der Flügel ist Bestandteil der Bühneneinrichtung und darf nicht von der Bühne entfernt werden.
9. Der Altar und die Instrumente (Flügel, Cembalo) dürfen nicht als Ablage benutzt werden.
10. Das Holocaustdenkmal im Chorraum darf nicht verschoben werden.
11. Die gesetzlich vorgegebenen Regelungen der Berliner Lärmschutzverordnung sind zu beachten:
vor 22:00 Uhr Schallpegel von max. 102 dB
nach 22:00 Uhr Schallpegel von max. 92 dB
12. Der Vorplatz der Kirche ist kein Parkplatz und darf nicht befahren werden. Zum Be- und Entladen können Liefer- und Lastwagen auf dem gepflasterten Weg vor das Portal der Kirche fahren.
13. Sämtliche genutzten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß herzurichten und sauber zu verlassen.
14. Bei der Veranstaltung entstandener Abfall ist durch den Veranstalter oder sein Personal zu beseitigen.
15. Getränke während der Veranstaltung und in der Pause werden nicht in Plastikbehältern ausgegeben.

Berlin, den

.....
(Unterschrift)